Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Der Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Armin Laschet
presse@stk.nrw.de

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
email@landtag.nrw.de

Fachbereich . Oberbürgermeister
oder Dienststelle . Uwe Richrath
Dienstgebäude . Friedrich-Ebert-Platz 1
Sachbearbeitung .
Tel. 02 14/406-0 .
Durchwahl 406 . 88 00
Telefax 406 . 88 02
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . OB-60/KS-krü
Tag . 16.09.2021

Autobahnausbau bei Leverkusen
Wir fordern: Keinen Meter mehr!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Kuper,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit Mitteilung vom 26.11.2020 die Festlegung der Vorzugsvarianten für den Ausbau der Autobahnabschnitte 2 (A 1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen) und 3 (A 3 zwischen den Anschlussstellen Leverkusen-Zentrum und Leverkusen-Opladen) in Leverkusen bekanntgegeben. Die Planung der Erweiterung auf acht Fahrstreifen wird demnach in der vorhandenen Höhenlage (Bestandslage) fortgesetzt. Dieser Ausbau in der vorhandenen Struktur ist auf dem Leverkusener Stadtgebiet mit einem Flächenfraß von rund 25 ha verbunden.

Diese Bekanntmachung durch das BMVI hat die Hoffnungen und das Vertrauen einer ganzen Stadt erschüttert. Die Entscheidung wurde entgegen aller überzeugenden Argumente der Stadt Leverkusen und der lokalen Politik und bezüglich des Bauabschnitts 2 auch entgegen der Empfehlung des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen getroffen. Dabei wurde die jetzt bestehende Chance verpasst, einen für die Menschen in dieser Stadt verträglichen und für die kommenden Generationen verantwortbaren Ausbau der Autobahnen A 1 und A 3 herbeizuführen.

Anlässlich der Festlegung dieser Vorzugsvarianten für den Autobahnausbau durch das BMVI hat sich der Rat der Stadt Leverkusen in einer Sondersitzung am 20.01.2021 mit den weiteren Schritten der Stadt Leverkusen zur Abwendung des oberirdischen Ausbaus befasst. Nahezu einstimmig wurde ein Ratsbeschluss gefasst. Der Ratsbeschluss wurde durch den Beschluss des fraktionsübergreifenden Antrags in der Ratssitzung am 30.08.2021 erneut bekräftigt. Beide Beschlüsse füge ich meinem Schreiben als Anlagen bei.

Am 22.06.2021 fand zunächst eine Videokonferenz zwischen Herrn Staatssekretär Ferlemann (BMVI) und den durch die Fraktionen und die Gruppe benannten politischen Vertreterinnen und Vertretern zum Autobahnausbau bei Leverkusen statt. Hierbei wurde durch Herrn PStS Ferlemann sowie die Vertreterinnen und Vertreter des BMVI dargestellt, dass es nach dem derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplan und den diesem Plan zugrundeliegenden Prognoseberechnungen sowie aus wirtschaftlichen Erwägungen keinen Grund gibt, von der festgelegten Lösung Abstand zu nehmen.

Das Gespräch mit Herrn PStS Ferlemann und dem BMVI hat somit nicht zu einer Änderung der Vorzugsvarianten für den Autobahnausbau bei Leverkusen geführt. Der Rat der Stadt Leverkusen bittet daher den nordrhein-westfälischen Landtag und die nordrhein-westfälische Landesregierung, die Festlegung der Vorzugsvariante „Ausbau von A 1 und A 3 in vorhandener Höhenlage" durch den Bundesverkehrsminister zur Planung der Erweiterung auf acht Fahrstreifen bzw. 12 Spuren ebenfalls abzulehnen und ihr förmlich zu widersprechen.

Folgende Argumente möchte ich Ihnen für Ihre Entscheidung an die Hand geben:

Die Prognosedaten, die dem aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2015 zu Grunde liegen, und die darauf aufbauenden Planungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Entwicklungen (Mobilität, Home-Office/neue digitale Arbeitsformen, neue Verkehrsleitsysteme etc.). Auf Grundlage der alten Verkehrsdaten und mit Blick auf den begonnenen Paradigmenwechsel im Mobilitätsverhalten ist diese Entscheidung zum Ausbau von Verkehrsstrukturen grob fahrlässig.

Bei den bisherigen Abwägungsentscheidungen haben durchgängig wirtschaftliche Gesichtspunkte den Ausschlag gegeben. Stadtbild und Stadtstruktur haben keine Rolle gespielt. Die Umwelt- und Gesundheitsbelastungen für die Stadt Leverkusen und die hier lebenden Menschen wurden weitgehend nicht berücksichtigt und gegengerechnet.

Wenn Opfer von Bürgerinnen und Bürgern für die Gemeinschaft verlangt werden, ist die Gemeinschaft im Umkehrschluss ebenso verpflichtet, Maßnahmen anzubieten und durchzuführen, die das Leben der Betroffenen erleichtern. Leverkusen bringt seit langer Zeit das Opfer, dass überregionale Verkehrsströme quer durch unsere Stadt fließen, ohne dass im Umkehrschluss entsprechende Erleichterungen und Verbesserungen angeboten wurden und werden.

Die Generationengerechtigkeit ist mit den vom BMVI festgelegten Vorzugsvarianten vollkommen ignoriert worden. Leverkusen schließt eine Vereinbarkeit des Ausbaukonzeptes mit dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Schutz der kommenden Generationen aus. Es muss bedacht werden, welche Bürde den nachfolgenden Generationen hinterlassen wird. Leverkusen ist eine hochverdichtete Region und die Heimat von rd. 168.000 Menschen, denen ein vernünftiger Lebensraum geboten werden muss. Metropolen und Metropolregionen leben von der Flächenentwicklung. Leverkusen hat bereits viele Lasten getragen.

Die Planung des BMVI ist eine Versündigung an der Stadt Leverkusen. Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft werden das Ausbaudiktat des BMVI nicht akzeptieren

und mit allen Mitteln für eine Planung kämpfen, die den nachfolgenden Genrationen gerecht wird.

Die Planungen befinden sich noch in einem frühen Stadium; es handelt sich noch nicht um das Planfeststellungsverfahren. Somit ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Ich appelliere daher an Sie, im Namen des Rates der Stadt Leverkusen, der Leverkusenerinnen und Leverkusener sowie persönlich als Oberbürgermeister dieser Stadt:

Setzen Sie sich mit uns gemeinsam für eine verantwortungsvolle Ausbaulösung ein! Fordern Sie das BMVI auf, eine Planung vorzulegen, welche die Belange der hier lebenden Menschen, die Verkehrswende und damit zukünftige Verkehrsströme ebenso wie die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigt und diesen gerecht wird.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Richrath

Anlage:
Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 20.01.2021
Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 30.08.2021 (Vorabauszug)

Verteiler:

Der Ministerpräsident des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Armin Laschet
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
email@landtag.nrw.de

CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
E-Mail: CDU-Pressestelle@landtag.nrw.de

SPD-Landtagsfraktion NRW
E-Mail: spd-fraktion@landtag.nrw.de

FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
E-Mail: fdp-fraktion@landtag.nrw.de

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Nordrhein-Westfalen
E-Mail: gruene@landtag.nrw.de

Alternative für Deutschland, Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
E-Mail: AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de